

**Schriften zum Steuerrecht**

---

**Band 143**

# **Die Rentensteuer**

**Einführung eines Steuerabzugsverfahrens  
für Alterseinkünfte**

**Von**

**Isabel Leinenbach**



**Duncker & Humblot · Berlin**

ISABEL LEINENBACH

Die Rentensteuer

Schriften zum Steuerrecht

Band 143

# Die Rentensteuer

Einführung eines Steuerabzugsverfahrens  
für Alterseinkünfte

Von

Isabel Leinenbach



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät  
der Universität des Saarlandes  
hat diese Arbeit im Wintersemester 2018/2019  
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2019 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen  
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0582-0235  
ISBN 978-3-428-15760-0 (Print)  
ISBN 978-3-428-55760-8 (E-Book)  
ISBN 978-3-428-85760-9 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meinen Eltern*



## **Vorwort**

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2018/2019 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes als Dissertation angenommen. Literatur und Rechtsprechung wurden bis August 2018 berücksichtigt.

Danken möchte ich allen, die mich in den Jahren meiner Forschungsarbeit unterstützt haben – allen voran meinem Doktorvater und Erstgutachter Herrn Professor Dr. Christoph Gröpl, der mir zahlreiche Anregungen zu meiner Arbeit gegeben hat. Daneben gilt mein Dank Herrn Professor Dr. Roberto Bartone für die Übernahme des Zweitgutachtens und für das große Interesse, mit dem er sich meiner Arbeit gewidmet hat.

Ganz herzlich bedanken möchte ich mich auch bei Frau Ass. iur. Sinah Wagner für die geduldige Korrekturarbeit und dafür, dass sie in mir die Begeisterung für das Steuerrecht geweckt hat. Ebenfalls gebührt meiner Mutter für das akribische Korrekturlesen großer Dank. Insgesamt gilt der größte Dank meinen Eltern, die mich in jeder Lebenslage uneingeschränkt unterstützt haben und die sowohl mein Studium als auch mein Promotionsvorhaben ermöglicht haben. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Saarbrücken, im März 2019

*Isabel Leinenbach*





# Inhaltsübersicht

## *Kapitel 1*

<b>Problemstellung und Zielsetzung</b>	19
A. Problemstellung .....	19
B. Gang der Untersuchung .....	22

## *Kapitel 2*

<b>Die Konzeption der Abzugsteuer</b>	23
A. Begriffsbestimmung .....	24
B. Vor- und Nachteile des Steuerabzugsverfahrens .....	29

## *Kapitel 3*

<b>Derzeitiges Besteuerungssystem der Alterseinkünfte</b>	33
A. Die unterschiedlichen Alterseinkünfte und deren Besteuerung .....	34
B. Die Steuererhebung .....	62

## *Kapitel 4*

<b>Bereits bestehende Abzugsteuern als Vorbilder für eine Rentensteuer</b>	79
A. Lohnsteuer .....	79
B. Kapitalertragsteuer .....	103
C. Steuerabzug bei Bauleistungen .....	122
D. Steuerabzug bei beschränkt Steuerpflichtigen .....	123
E. Vergleichende Darstellung der untersuchten Abzugsteuern .....	129

## *Kapitel 5*

<b>Ausarbeitung einer Rentensteuer</b>	131
A. Vorteile und Probleme einer Rentensteuer: Lob und Kritik am Rentenbezugsmitteilungsverfahren .....	131

B. Bereits vorhandene Reformvorschläge .....	144
C. Entwicklung eines eigenen Modells .....	150

*Kapitel 6*

<b>Ausblick</b>	206
-----------------	-----

*Kapitel 7*

<b>Zusammenfassung in Thesen</b>	208
----------------------------------	-----

<b>Literaturverzeichnis</b> .....	211
-----------------------------------	-----

<b>Sachverzeichnis</b> .....	221
------------------------------	-----

# Inhaltsverzeichnis

## *Kapitel 1*

### **Problemstellung und Zielsetzung** 19

A. Problemstellung .....	19
B. Gang der Untersuchung .....	22

## *Kapitel 2*

### **Die Konzeption der Abzugsteuer** 23

A. Begriffsbestimmung .....	24
I. Wesensmerkmale einer Abzugsteuer .....	24
II. Differenzierungen innerhalb der Abzugsteuern .....	27
B. Vor- und Nachteile des Steuerabzugsverfahrens .....	29
I. Vorteile der Abzugsteuer .....	29
II. Vorteile der Abgeltungsteuer .....	31
III. Nachteile des Steuerabzugsverfahrens .....	32

## *Kapitel 3*

### **Derzeitiges Besteuerungssystem der Alterseinkünfte** 33

A. Die unterschiedlichen Alterseinkünfte und deren Besteuerung .....	34
I. Grundlegende Begriffe .....	34
1. Alterseinkünfte .....	34
2. Wiederkehrende Bezüge .....	35
3. Renten .....	36
4. Dauernde Lasten .....	38
5. Pensionen .....	39
II. Unentgeltliche Vermögensübertragung gegen Versorgungsleistungen (private Versorgungsrente) .....	39
1. Begriff .....	39
2. Behandlung bei Rentenverpflichtetem und Rentenberechtigtem .....	41
III. Entgeltliche Vermögensübertragung gegen wiederkehrende Bezüge (Veräußerungsrente) .....	42

1. Veräußerung von Privatvermögen gegen wiederkehrende Bezüge (private Veräußerungsrente) .....	43
a) Steuerliche Auswirkungen beim Berechtigten .....	43
b) Steuerliche Auswirkungen beim Verpflichteten .....	44
2. Veräußerung von Betriebsvermögen gegen wiederkehrende Bezüge (betriebliche Veräußerungsrente) .....	44
a) Steuerliche Auswirkungen beim Berechtigten .....	45
b) Steuerliche Auswirkungen beim Verpflichteten .....	46
IV. Betriebliche Versorgungsrente .....	47
1. Behandlung beim Berechtigten .....	47
2. Behandlung beim Verpflichteten .....	48
V. Alterseinkünfte des Drei-Schichten-Modells .....	48
1. Erste Schicht: Basisversorgung .....	49
a) Behandlung in der Ansparphase .....	49
b) Behandlung in der Auszahlungsphase .....	51
2. Zweite Schicht: Zusatzversorgung .....	52
a) Steuerliche Behandlung der Riester-Renten .....	53
b) Steuerliche Behandlung der Bezüge aus der betrieblichen Altersversorgung .....	55
aa) Direktzusage .....	55
bb) Unterstützungskasse .....	56
cc) Direktversicherung .....	57
dd) Pensionskasse .....	58
ee) Pensionsfonds .....	59
3. Dritte Schicht: Kapitalanlageprodukte .....	60
VI. Ruhegehälter von Beamten .....	61
B. Die Steuererhebung .....	62
I. Rentenbezugsmitteilungen nach § 22a EStG .....	62
II. Vergleich zu den Erhebungsformen anderer Alterseinkünfte .....	66
III. Verfassungsrechtliche Bedenken .....	68
1. Ungleichbehandlung zweier vergleichbarer Sachverhalte .....	69
2. Verstoß der Ungleichbehandlung gegen das Leistungsfähigkeitsprinzip .....	70
a) Geltung des allgemeinen Gleichheitssatzes für das Verfahrensrecht .....	70
b) Verstoß gegen das Leistungsfähigkeitsprinzip durch die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung .....	71
c) Verstoß gegen das Leistungsfähigkeitsprinzip durch Zinsnachteile beim Lohnsteuerabzug .....	72
3. Verstoß der Ungleichbehandlung gegen das Folgerichtigkeitsprinzip .....	73

a) Analyse der bisherigen Rechtsprechung und Literatur . . . . .	74
b) Unterscheidung nach internen und externen Durchführungswegen als sachlicher Grund für die Ungleichbehandlung . . . . .	76

*Kapitel 4*

**Bereits bestehende Abzugsteuern als Vorbilder für eine Rentensteuer**

	79
A. Lohnsteuer . . . . .	79
I. Gesetzliche Grundlagen und Strukturmerkmale der Lohnsteuer . . . . .	80
1. Pflichten des Arbeitgebers . . . . .	81
2. Verfahren mittels elektronischer Lohnsteuerabzugsmerkmale . . . . .	83
3. Lohnsteuerklassen . . . . .	86
4. Abgeltende Wirkung der Lohnsteuer . . . . .	87
a) Zu berücksichtigende Abzüge . . . . .	87
b) Veranlagungstatbestände . . . . .	88
c) Lohnsteuer-Jahresausgleich . . . . .	90
5. Sonderfall: Pauschalierung der Lohnsteuer . . . . .	91
6. Haftung des Arbeitgebers . . . . .	92
II. Kritik am Lohnsteuerabzugsverfahren . . . . .	93
1. Entschädigungslose Inanspruchnahme des Arbeitgebers . . . . .	93
a) Vereinbarkeit mit Freiheitsgrundrechten . . . . .	94
b) Vereinbarkeit mit dem allgemeinen Gleichheitssatz . . . . .	97
2. Haftungsregelung der Lohnsteuer . . . . .	98
3. Mangelnde Effektivität des Lohnsteuerabzugs . . . . .	102
4. Zwischenergebnis . . . . .	102
B. Kapitalertragsteuer . . . . .	103
I. Gesetzliche Grundlagen und Strukturmerkmale der Kapitalertragsteuer . . . . .	104
1. Pflichten des Entrichtungspflichtigen . . . . .	105
2. Abgeltende Wirkung der Kapitalertragsteuer . . . . .	107
a) Eigene Schedule der Kapitaleinkünfte . . . . .	107
b) Proportionaler Steuersatz und Abzugsverbot für Werbungskosten . . . . .	109
c) Abstandnahme vom Steuerabzug . . . . .	111
d) Veranlagungstatbestände . . . . .	112
aa) Pflichtveranlagungstatbestände . . . . .	112
bb) Wahlveranlagungstatbestände . . . . .	113
e) Kirchensteuerabzugsmerkmale . . . . .	114
3. Haftung des Entrichtungspflichtigen . . . . .	115

II.	Kritik an der Kapitalertragsteuer	115
1.	Schedulenbesteuerung und damit verbundene Beschränkungen	117
2.	Proportionaler Steuersatz	119
3.	Zwischenergebnis	121
C.	Steuerabzug bei Bauleistungen	122
D.	Steuerabzug bei beschränkt Steuerpflichtigen	123
I.	Pflichten des Entrichtungspflichtigen	124
II.	Abgeltende Wirkung des Steuerabzugs	125
III.	Haftung des Vergütungsschuldners	127
IV.	Sonderfall: Steuerabzug auf Anordnung des Finanzamts	128
E.	Vergleichende Darstellung der untersuchten Abzugsteuern	129

### *Kapitel 5*

#### **Ausarbeitung einer Rentensteuer**

131

A.	Vorteile und Probleme einer Rentensteuer: Lob und Kritik am Rentenbezugsmitteilungsverfahren	131
I.	Argumente gegen eine Abzugsteuer für Renten	132
1.	Geringe Anzahl von Renten über dem Grundfreibetrag	132
2.	Existierende Infrastruktur für Rentenbezugsmitteilungen	133
3.	Vermischung von Eingriffs- und Leistungsverwaltung	133
4.	Vermischung von Steuer- und Sozialgeheimnis	134
5.	Belastung der Entrichtungspflichtigen und der Finanzverwaltung	135
6.	Haftung der Entrichtungspflichtigen	136
7.	Erfordernis einer Betriebsprüfung	136
8.	Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung	136
9.	Erforderlichkeit eines Steuerabzugs	138
II.	Argumente für eine Abzugsteuer für Renten	139
1.	Keine Entbehrlichkeit der Veranlagung nach derzeitiger Rechtslage	139
2.	Entlastung der Rentner	140
3.	Grundsatz der Datenminimierung	142
4.	Erfassung von im Ausland ansässigen Rentnern	143
5.	Gleichbehandlung der Alterseinkünfte	143
B.	Bereits vorhandene Reformvorschläge	144
I.	Entwurf eines Steuergesetzbuches von Joachim Lang	145
II.	Kölner Entwurf eines Einkommensteuergesetzes	146

III.	Entwurf eines Einkommensteuergesetzbuches sowie eines Bundessteuergesetzbuches von Paul Kirchhof .....	147
IV.	Entwurf eines Einkommensteuergesetzes von Michael Elicker .....	149
C.	Entwicklung eines eigenen Modells .....	150
I.	Normtext .....	150
II.	Allgemeiner Aufbau und Systematik .....	153
III.	Kreis der Entrichtungspflichtigen und rentensteuerpflichtige Alterseinkünfte	155
1.	Keine allgemeine Verpflichtung zum Rentensteuerabzug .....	155
2.	Beschränkung auf Entrichtungspflichtige mit ausreichender Infrastruktur	157
a)	Entrichtungspflichtige gemäß § 47 Abs. 4 Satz 1 EStGE .....	157
b)	Überforderung der Entrichtungspflichtigen .....	157
3.	Begrenzung auf inländische Rentenverpflichtete .....	160
4.	Rentensteuerpflichtige Alterseinkünfte .....	162
a)	Private Veräußerungs- und Versorgungsrenten .....	162
b)	Betriebliche Veräußerungs- und Versorgungsrenten .....	163
c)	Basisversorgung des Drei-Schichten-Modelles .....	164
d)	Zweite Schicht: Betriebliche Altersversorgung und Riester-Rente ....	165
e)	Dritte Schicht: Kapitalanlageprodukte .....	166
f)	Sonstige Alterseinkünfte .....	167
IV.	Abgeltungswirkung .....	168
V.	Bemessungsgrundlage .....	171
1.	Jahresrentenbezüge .....	171
2.	Spezielle Zuflussregelung .....	172
3.	Zu berücksichtigende Abzüge .....	173
a)	Der Besteuerung unterliegender Rentenanteil .....	173
b)	Vorsorgepauschale .....	174
c)	Sonderausgaben .....	176
d)	Werbungskosten .....	176
VI.	Steuersatz .....	178
1.	Vor- und Nachteile eines proportionalen Steuersatzes .....	178
2.	Vergleich zu Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer .....	179
VII.	Verfahrensrechtliche Fragen .....	180
1.	Elektronische Rentensteuerabzugsmerkmale .....	182
a)	Elektronisches Verfahren .....	182
b)	Zuständigkeit für die Datenbank .....	182
c)	Ausgestaltung des § 47b EStG-E .....	183
2.	Einteilung der Rentenberechtigten in Steuerklassen .....	185



a)	Berücksichtigung des Ehegattensplittings	185
b)	Zusammentreffen mehrerer Renten	187
aa)	Anwendung der Steuerklasse VI	187
bb)	Bündelung der Entrichtungspflicht bei einer „Zahlstelle“	187
cc)	Ergebnis	188
3.	Rentensteuerabzugsmerkmale im Einzelnen	188
a)	Kinderfreibeträge	189
b)	Kirchensteuer des Vorjahres	190
c)	Außergewöhnliche Belastungen	191
d)	Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen	192
VIII.	Steueranmeldung und -abführung	193
1.	Zeitraum der Steueranmeldung und -abführung	193
2.	Elektronische Datenübermittlung	194
IX.	Sonstige Pflichten des Entrichtungspflichtigen	195
1.	Führen eines Rentenbezugskontos	195
2.	Rentensteuerbescheinigung	195
3.	Verwendung der Daten ausschließlich für den Steuerabzug	196
X.	Veranlagungstatbestände	197
1.	Mehrere Renten	197
2.	Weitere Einkünfte	198
3.	Veranlagung von Ehegatten	199
4.	Vorsorgepauschale	200
5.	Antragsveranlagung	200
XI.	Haftung für nicht einbehaltene Rentensteuer	201
1.	Notwendigkeit einer Haftungsregelung	201
2.	Verschuldensabhängigkeit	202
3.	Gesamtschuldnerschaft und Auswahlermessen des Finanzamts	204

### *Kapitel 6*

**Ausblick** 206

### *Kapitel 7*

**Zusammenfassung in Thesen** 208

**Literaturverzeichnis** 211

**Sachverzeichnis** 221

## Abkürzungsverzeichnis

aba	Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V.
ABV	Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V.
AnwBl	Anwaltsblatt (Zeitschrift)
BB	Betriebs-Berater (Zeitschrift)
BdSt	Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
DRV	Deutsche Rentenversicherung (Zeitschrift)
DSTG	Deutsche Steuer-Gewerkschaft
FS	Festschrift
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
KSM	Kirchhof/Söhn/Mellinghoff (Kommentar)
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
öAT	Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht
RAGE	Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte
RFH Slg.	Sammlung der Entscheidungen und Gutachten des Reichsfinanzhofs
SteuK	Steuerrecht kurzgefaßt (Zeitschrift)
StuW	Steuer und Wirtschaft (Zeitschrift)
VDR	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
WM	Wertpapier-Mitteilungen, Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

Im Übrigen wird auf *Kirchner* (Begr.), Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 8. Aufl., Berlin/Boston 2015, verwiesen.



## Kapitel 1

# Problemstellung und Zielsetzung

## A. Problemstellung

*„Zehntausenden Rentnern droht 2017 Steuerpflicht“<sup>1</sup>*

Im April 2016 waren diese und ähnliche Schlagzeilen<sup>2</sup> in vielen deutschen Tageszeitungen zu lesen. Berichtet wurde über rund 160 000 Rentner, die aufgrund damaliger Rentenerhöhungen den Grundfreibetrag nach § 32a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 EStG in Zukunft übersteigen werden.<sup>3</sup> Aufgrund von Rentenerhöhungen durch die Rentenwertbestimmungsverordnungen der vergangenen Jahre<sup>4</sup> können Rentner<sup>5</sup>, deren zu versteuerndes Einkommen bislang unter dem Grundfreibetrag lag, zumindest zum Teil mit ihrer Rente der Einkommensteuerpflicht unterliegen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nimmt an, dass die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahr 2030 um insgesamt rund 35 % weiter ansteigen werden, d. h. im Durchschnitt um 2,1 % pro Jahr.<sup>6</sup>

Aber nicht nur die Rentenerhöhungen tragen dazu bei, dass in Zukunft mehr Renten steuerpflichtig werden. Seit 2005 steigt der der Besteuerung unterliegende Anteil der Renten nach der gesetzlichen Konzeption in § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchst. a Doppelbuchst. aa EStG, der die Überführung in eine nachgelagerte Besteuerung

---

<sup>1</sup> Schlagzeile der Zeitung „Die Welt“ v. 25.4.2016, zu finden unter <https://www.welt.de/finanzen/article154705062/Zehntausenden-Rentnern-droht-2017-Steuerpflicht.html>, zuletzt abgerufen am 2.10.2017.

<sup>2</sup> So auch „Spiegel Online“ v. 25.4.2016, zu finden unter <http://www.spiegel.de/wirtschaft/service/nach-rentenerhoehung-160-000-rentner-werden-steuerpflichtig-a-1089039.html>; „Focus“ v. 25.4.2016, zu finden unter [https://www.focus.de/finanzen/altersvorsorge/altersvorsorge-160-000-ruhestaendler-muessen-ab-2017-steuern-zahlen\\_id\\_5464713.html](https://www.focus.de/finanzen/altersvorsorge/altersvorsorge-160-000-ruhestaendler-muessen-ab-2017-steuern-zahlen_id_5464713.html); „Zeit Online“ v. 25.4.2016, zu finden unter <http://www.zeit.de/news/2016-04/25/rente-rentenerhoehung-beschert-vielen-rentnern-steuerpflicht-25070007>, alle zuletzt abgerufen am 21.4.2018.

<sup>3</sup> Dies ergibt sich u. a. aus der Anfrage Nr. 275 des finanzpolitischen Sprechers der Fraktion „die Linke“ im März 2016 an die Bundesregierung, Aktenzeichen IV A 6 – Vw 7204/16/10001.

<sup>4</sup> Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2016 (Rentenwertbestimmungsverordnung 2016 – RWBestV 2016) v. 20.6.2016, BGBl. I 2016, 1360; zum 1. Juli 2017 (Rentenwertbestimmungsverordnung 2017 – RWBestV 2017) v. 8.6.2017, BGBl. I 2017, 1522; zum 1. Juli 2018 (Rentenwertbestimmungsverordnung 2018 – RWBestV 2018) v. 12.6.2018, BGBl. I 2018, 838.

<sup>5</sup> Die Begriffe „Rentner“ und „Rentenbezieher“ werden im Rahmen dieser Arbeit synonym verwendet.

<sup>6</sup> Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 2016, S. 12.

regelt, immer weiter an. Die Zahl der Rentner, die mit ihrem zu versteuernden Einkommen im Bereich über dem Grundfreibetrag liegen, wird sich daher zwangsläufig in den nächsten Jahren und Jahrzehnten stark erhöhen. Diese Entwicklung zeichnet sich bereits ab: Im Jahr 2005 lag die höchste Jahresrente, die noch steuerunbelastet blieb, soweit keine anderen steuerpflichtigen Einkünfte vorlagen, bei 17 892 Euro, im Jahr 2016 verblieben nur noch 14 099 Euro steuerfrei.<sup>7</sup> Von den im Jahr 2004 14,2 Mio. Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften waren nach Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes<sup>8</sup> nur 3,3 Mio. steuerbelastet.<sup>9</sup> Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes waren es im Jahr 2012 bereits 4,1 Mio. Rentner.<sup>10</sup> Dies bestätigt die Annahme, dass in Zukunft immer mehr Rentenempfänger steuerpflichtig sein werden.

Dabei stellt nicht nur generell die Pflicht zur Steuerzahlung ein „Übel“ für die Rentner dar. Hinzu tritt, dass mit der Steuerpflichtigkeit der Einkünfte die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung gemäß § 149 Abs. 1 Satz 1 AO i. V. m. § 25 Abs. 3 Satz 1 EStG, § 56 EStDV einhergeht. Und da nicht jeder Rentner in der Lage ist, seine Steuererklärung selbst anzufertigen, werden häufig Kosten für einen Steuerberater anfallen.<sup>11</sup>

Eine Lösung dieses Problems könnte – wie in der öffentlichen Diskussion auch von *Paul Kirchhof* gefordert<sup>12</sup> – die Einführung einer Abzugsteuer für Renten darstellen. Die im Jahr 2003 von der Bundesregierung eingesetzte Sachverständigenkommission zur Neuordnung der Besteuerung der Alterseinkünfte (sog. Rürup-Kommission) ging in ihrem Gutachten auf diese Möglichkeit nicht ein. Vorgeschlagen wurden lediglich die Einführung eines Rentenbezugsmitteilungsverfahrens und statt der direkten Weiterleitung an die Finanzämter die Zwischenschaltung einer zentralen Stelle.<sup>13</sup> Der Deutsche Bundestag hat im anschließenden Gesetzgebungsverfahren zwar über eine Abzugsteuer beraten; ein konkreter Entwurf wurde jedoch nicht erarbeitet. Insbesondere der Finanzausschuss des Bundestages hat sich mit der Frage befasst, ob ein Quellenabzugsverfahren für Leibrenten dem

---

<sup>7</sup> [http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere\\_Steuerthemen/Altersvorsorge/2016-01-15-Rentenbesteuerung-Eine-Frage-der-Gerechtigkeit-Anlage-Uebersicht-zur-Rentenbesteuerung-2016.pdf;jsessionid=CE8BFE1C1F664F478157AF31F9A32D01?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere_Steuerthemen/Altersvorsorge/2016-01-15-Rentenbesteuerung-Eine-Frage-der-Gerechtigkeit-Anlage-Uebersicht-zur-Rentenbesteuerung-2016.pdf;jsessionid=CE8BFE1C1F664F478157AF31F9A32D01?__blob=publicationFile&v=4), zuletzt abgerufen am 12.3.2017.

<sup>8</sup> Gesetz zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen v. 5.7.2004, BGBl. I 2004, 1427.

<sup>9</sup> BR-Drs. 2/04 v. 2.1.2004, S. 72.

<sup>10</sup> Statistisches Bundesamt, Vorläufige Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2012, Stand: September 2016.

<sup>11</sup> Berichten des Finanzamts Herne-Ost sowie des Rechnungshofes Baden-Württemberg zu folge tun sich insbesondere Rentner mit den ihnen obliegenden, steuerlichen Pflichten schwer, vgl. hierzu Stellungnahme des Finanzamts Herne-Ost, S. 3, zu finden unter <http://webarchiv.bundestag.de/archive/2005/1205/ausschuesse/archiv15/a07/protokolle/Anhoerungsprotokolle/Stellungnahmen/index.html>; Rechnungshof Baden-Württemberg, Denkschrift 2014, S. 144 ff. sowie die Ausführungen unten sub Kap. 5 A. II. 2.

<sup>12</sup> Handelsblatt v. 21.3.2017, S. 11.

<sup>13</sup> BMF-Schriftenreihe Bd. 74, S. 68.

Rentenbezugsmitteilungsverfahren vorzuziehen ist. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die Einführung einer Abzugsteuer für Renten erst dann zweckmäßig sein könnte, wenn ein deutlich höherer Anteil der Rentner steuerbelastet ist.<sup>14</sup> Die Bundesregierung wurde gleichzeitig aufgefordert, bis zum 30. Juni 2008 einen Bericht und bis zum 31. Dezember 2009 einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Steuerabzugsverfahrens für Leibrenten vorzulegen. Eine derartige, vom Finanzausschuss geforderte Prüfung der gesetzgeberischen Gestaltungsmöglichkeiten ist bislang aus ungeklärten Gründen unterblieben.<sup>15</sup> Dabei ist, wie sich an den oben erwähnten Zeitungsberichten erkennen lässt, dieses Thema von größerer Aktualität denn je.

Obgleich zum Zeitpunkt der Befassung des Finanzausschusses mit der Thematik im Jahr 2004 noch keine Notwendigkeit gesehen wurde, sich über die Umgestaltung der Steuererhebungsform Gedanken zu machen, ist mittlerweile die Zeit jedoch so weit fortgeschritten, dass der vorliegende Stillstand Anlass zur Besorgnis geben muss. Den bereits erwähnten Zeitungsberichten zufolge soll im Jahr 2017 jeder fünfte Rentner mit seinen Einkünften steuerpflichtig sein.<sup>16</sup> Die Zeiten, in denen eine Abzugsteuer für Renten mehr kostet, als sie nutzt, gehören damit wohl endgültig der Vergangenheit an. In der Politik hat sich diese Überlegung noch nicht durchgesetzt, wird doch in jüngeren Gesetzentwürfen von dem bislang durchgeführten, „bewährten“ Verfahren gesprochen.<sup>17</sup> Eine Reform scheint damit nicht auf der Tagesordnung zu stehen.

Dies bestätigt auch der Vorstoß des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Mai 2017, ein Amtsveranlagungsverfahren für Steuerpflichtige, die ausschließlich Renteneinkünfte beziehen, einzuführen. Dieses soll es in bestimmten Fällen ermöglichen, dass auf Antrag eine Amtsveranlagung durch das Finanzamt auf Basis der übermittelten Daten erfolgt, ohne dass der Steuerpflichtige eine Einkommensteuererklärung abgeben muss.<sup>18</sup> Der Finanzminister des Landes erkannte in diesem Zusammenhang zu Recht, dass die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung vor allem für Rentner eine „lästige Pflicht“ sei und dass es erforderlich ist, ihnen „diesen meist unverhältnismäßigen Aufwand zu ersparen“.<sup>19</sup> Damit diese Vereinfachung für alle Rentner im gesamten Bundesgebiet gleichermaßen erreicht werden kann, sollte statt einzelner Ländervorstöße über eine Abzugsteuer für Renten nachgedacht werden, von der als bundesrechtliche Vorschrift alle Rentner profitieren könnten.

---

<sup>14</sup> BT-Drs. 15/3004 v. 29.4.2004, S. 9.

<sup>15</sup> So auch *Wernsmann/Neudenberg*, in: KSM, § 22 Rn. B 53.

<sup>16</sup> U. a. „Die Welt“ v. 25.4.2016, zu finden unter <https://www.welt.de/finanzen/article154705062/Zehntausenden-Rentnern-droht-2017-Steuerpflicht.html>, zuletzt abgerufen am 2.10.2017.

<sup>17</sup> BT-Drs. 18/7457 v. 3.2.2016, S. 97.

<sup>18</sup> Siehe hierzu ausführlich unten sub Kap. 5 A. II. 2.

<sup>19</sup> Broschüre des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern „Es geht auch ohne – Steuererklärung für Rentnerinnen und Rentner“, S. 2, zu finden unter <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Service/Publikationen/?id=13916&processor=veroeff>, zuletzt abgerufen am 11.8.2017. Zu diesem Projekt näher unten sub Kap. 5 A. II. 2.